



Bronzene Staats-Medaille.

Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.



Eigentum und Organ

des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtnervereinigung vereinigt).

für Vereinswesen u. Statistik.

Organ des Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich).

Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. (Sitz: Hamburg).

Er erscheint wöchentlich jeden Sonnabend.

Anzeigen kosten: die 3 mal gespaltene Petitzeile od. deren Raum nur 25 Pf. f. Mitgl. 10 Pr. — Beilagen-Gebühr nach Uebereinkunft. Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung kostet pro Vierteljahr (im Inland u. Oesterreich-Ungarn) 2,55 Mk. einschl. Bestellsfeld.

Die Mitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Einzelmitglieder abonnieren die Zeitung bei der Post und erhalten für Einsendung des Abonnementsscheines die betreffenden Beitrags-Quittungsmarken.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Hauptgeschäftsstelle und Hauptstellennachweis.

Geschäftsführer: **Otto Albrecht**, Berlin N. 37, Metzterstrasse 3. Fernsprecher: Amt III, 5382.

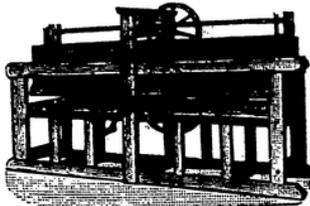
Verwaltungsstelle für Süddeutschland.

Vorsteher: **Georg Schmidt**, Frankfurt a. M., Töngesgasse 33, III. Stellennachweis für Frankfurt a. M. und weitere Umgeb. ebendort.

* **Bäume und Sträucher.** *
Prachtexemplare von Pyramiden-Linden, Platanen und Tannen, auch grossartige Sträucher spottbillig zu verkaufen, da schnellstens geräumt werden muss. **Sportpark Friedenau**, oder **Höhne, Charlottenburg**, Berliner Strasse 123. [653]

Gemüse-Gärtner!

sucht z. 1. 12. od. 1. 1. Stellung auf einem Gute oder als Verwalter unter Oberaufsicht. Ich habe 9 Jahre meine elterliche Gemüse-Gärtnerei m. Erfolg betrieben, bin militärf., 32 J. alt, verh., Zgn-Abschr. können a. Verl. eingesandt werden. Adr.: **Otto Lindecke, Friedrichsfelde** b. Berlin, Viktoriastr. 9.



Chemnitzer Wäשמangeln

(Drehrollen) sind weltberühmt, Ueber sämtliche Wäscherei- u. Plätterel-Maschinen für Haus- und Gewerbe, für Hand- und Kraftbetrieb Listen gratis. Ueber 15 000 Maschinen verkauft. **Maschinenfabrik Ernst Herrschuh**, gegründet 1860. Chemnitz No. 110. [358]

Sofort bestellen! Eilt sehr!

Ein jedem Kollegen zur Anschaffung zu empfehlendes Werk ist:

Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaues

Feinstes Kunstdruckpapier; zahlreiche Abbildungen (Zeichnungen und Photographien von öffentlichen Anlagen). 350 Seiten. Preis im Buchhandel 6 Mk.

Wer von den Mitgliedern des A. D. G.-V. seine Bestellung sofort an uns einsendet, dem liefern wir das Werk für 3 Mk. Vorrat für diesen Ausnahmepreis gering! Die Hauptgeschäftsstelle.

Achtung!

Habe ein bedeutendes

Eckgrundstück,

in einer Garnisonstadt Mecklenburgs belegen, zu verkaufen. Grösse 1700 Quadratmeter, wovon 1100 Quadratmeter Gartenland, mit vielen Obstbäumen bestanden. Vordere **Strassenfront** resp. Breite des Hauses 24,50 Meter. Grosse Stallungen, Hintergebäude, Bodenräume vorhanden. Zu diesem Grundstück gehören noch 1 Wiese (607 Quadratrueten) und 2 Ackerstücke (150 Quadratrueten). Ferner trägt Grundstück ausser den vielen Geschäftsräumen, Ladenlokal etc., die der alte Besitzer selbst benutzt, noch 600 Mark Miete. Dies Grundstück würde sich in Folge seiner vorzüglichen Lage und Eigenschaften hervorragend für einen

* * Gärtner * *

mit Blumenladen und Binderei eignen. Tradition kann sofort erfolgen. Nähere Auskunft erteilt

Methling,

[648/47]

Grabow i. Mecklenburg.



Ueber den in Nummer 44 gesuchten

Josef Enzmann,

der sich Verwaltungsmaterial und Wertsachen nach Oberhausen a. Rh schicken liess, haben wir bis heute noch keine Nachricht. Kennt denn niemand den Betreffenden? Um Antwort wird gebeten.

Die Hauptgeschäftsstelle.



Sichere Existenz für

* * Gärtner! * *

In einer Kreisstadt von 8000 Einwohnern und reicher Umgegend (Bahnhofstation von Hamburg-Frankfurt, Cöln-Leipzig) soll ein **Gartengrundstück** (zirka 2 Morgen Land, erstklassiger Boden) mit Wohnhaus unter günstigen Bedingungen verpachtet oder verkauft werden. Das Grundstück liegt an bester Lage, zwischen Bahnhof und Stadt. Wenig Konkurrenz am Platze. Kleine Anzahlung. Näheres: „N. 136/84“ durch die Allg. D. G.-Z., Berlin. [645/45]

Bekanntmachung.

Am

— 1. April 1905 —

wird eine

Obergärtner-Stelle

eingerichtet.

Das Stellengehalt beträgt 1800 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 150 Mark bis 2700 Mark.

Die Gewährung einer Dienstwohnung unter Anrechnung auf Gehalt und Alterszulage, bleibt vorbehalten.

Die Anstellung erfolgt aufgrund eines bürgerlichrechtlichen Vertrages.

Bewerber wollen sich schriftlich melden. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Eine Berücksichtigung findet nur dann statt, wenn Bewerber nach entsprechender Tätigkeit den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Erledigung der in seinem Fach vorkommenden Arbeiten erbringen kann.

Swinemünde, den 22. Oktober 1904.

[647/46]

Der Magistrat.



Gärtnerlehranstalt in Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Beginn des Winter-Semesters am 12. Oktober 1904.

Späterer Eintritt nach Vereinbarung.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung, Gärtnerlehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bémittelte erhalten eventl. Ermässigung. Ausführlicher Bericht kostenfrei.

Nähere Auskunft durch

Die Direktion.

An der

* Obst- und Gartenbauschule *

zu Bautzen

[584/42]

beginnt das Wintersemester am

⚡ Dienstag, den 25. Oktober 1904. ⚡

Zur Aufnahme von Anmeldungen und Erteilung von Auskunft ist sehr gern bereit

Der Vorstand der Obst- und Gartenbauschule
Dr. Brugger.

Bücher, *jedweder Art, * * **
insbesondere gärtnerische

*liefert zu * * * * Original-Preisen*
die Vereinsbuchhandlung.

Demnächst erscheint:
**Jahrbuch des Allgem. Deutschen
Gärtnervereins für das Jahr 1905.**

Preis 30 Pfennig. Porto 5 Pf. Die Zweigvereine wollen ihren voraussichtlichen Bedarf an die Geschäftsstelle mitteilen.

(486)



Reisekörbe, Lehnstühle, Babybetten kaufe stets direkt nach Fabrikatalogseite 30/31 von
J. Treubar, Grimma 164.

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

(Thüringen).

Abteilung I. Sommer- resp. Winterkursus für Gehilfen, die zeitgemässe, wissenschaftl. Fachausbildung und gesicherte Lebensstellung erstreben. Auf die Fachwissenschaften: **Blumenzucht, Treiberei, Obstbau, Pomologie, Weinbau, Dendrologie, Landschaftsgärtnerei, Planzeichnen, Modellieren, Gemüsebau, Weinbau, Rosenzucht**, wie auf die Hilfswissenschaften: **Botanik, Chemie, Physik, Rechnen, Correspondenz, Buchführung, Geschäftskunde**, wird grösster Wert gelegt. Teilnahme am Sprachunterricht in **Englisch und Französisch** freiwillig. Bedingungen günstig. Kostenaufwand verhältnismässig gering.

Abt. II. Kursus f. Berechtigung zum einjähr.-freiwill. Dienst.

Abt. III. Kursus i. Gartenarchitektur und Landschaftsgärtnerei.

Älteren Gehilfen Eintritt als Volontär gestattet. Prospekt und Auskunft durch [10] Director **Dr. H. Settegast.**

Thüringer Grottensteine

Grottenbauten für Gartenfreunde.

Naturholz-Gartenmöbel.

Gartenbänke, Tische, Stühle, Brückengeländer, Nistkästen, Pflanzkübel etc. Preislisten frei. Gärtner erhalten Rabatt!

C. A. Dietrich, Hoflieferant,
[394] Clingen bei Greussen.

Was der Arbeiter

von dem Bürgerlichen Gesetzbuche und den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung und der Landesgesetze wissen muss. Von

Dr. jur. Ferdinand Brandis.
Preis 1,00 Mk.

Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung liegt aus.

Berlin N., Metzgerstr. 3. Verkehrslokal, Herberge u. Hauptstellennachweis d. A. D. G.-V.

Berlin W., Martin Luther-Strasse 8, Ecke Hohenstaufenstr. Ernst Büchner. (617/110)

Blankenese, Wedeler Chaussee, b. Bahnh., Restaurant zur Waldschlucht, D. Meier, Vereinslokal d. Zw.-Ver. „Elbflora“. (458/40)

Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 22, Rest. Wilhelm Riedel. Gr. Mittagstisch, Gärtnerverk. Kollegen stets anwes. (628/13)

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge. (636/15)

Düsseldorf, Flingerstr. 40/42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (426/36)

Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Besitzer Jakob Heyer, Verkehrs- und Vereinslokal der Gärtner. (572/6 05)

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur, Frühstück, Mittag und Abendstisch zu soliden Preisen. Strassenbahnhaltestelle Hubertusstr. (474/43)

Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins „Friedrichsfelde“ des A. D. G.-V. (591/8 05)

Halensee, Bornimerstrasse 6. H. Wiebke, Restaurant „Zum wilden Jäger“. (405/35)

Halensee, Kurfürstendamm 126, Paul Hilpert, „Wirtshaus am Grunewald“. (406/35)

Heidelberg, Rest. Loibl, Rohrbacherstr. 47, Versammlung des Zweigvereins „Latania“ jeden Samstag. (447/38)

Leipzig-Möckern, Kirschbergstrasse 37, M. Brendel, Rest. „Carola“, Vereinslokal des Zweigvereins „Bellis perennis“. (455/39)

Leipzig, Münzgasse 7, A. Hagen, Restaurant „Gärtnerheim“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis des A. D. G.-V. Vereinslokal des Zweigvereins Leipzig. (509/47)

Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant „Zum alten Fritz“, Vereinslokal des Zweigvereins „Vergissmeinnicht“. (423/36)

Mannheim R. 3. 15, J. Schrant, Engl. Hof, Vereinslokal des Zweigvereins Edelweiss, Kollegen täglich anwesend. (524/52)

Mannheim, Seckenheimerstr. 56, Franz Serrer, Rest. z. „Kühlhalle“, Kollegen sind täglich Mittags u. Abends zu treffen. (525/52)

Nieder-Schönhausen bei Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal d. Zweigvereins „Viola“. Sonntags Tanz. (590/8 05)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4. Vereinslokal d. Zweigv. „Flora“. (516/49)

Plauen i. V. Rest. Stadt Bernburg, Ziegel- und Bärenstr.-Ecke. Vereinslokal. (417/35)

Schöneberg, Meiningerstr. 8 und Martin Lutherstr. 51, Ernst Obst's Festsäle. (407/35)

Stellingen b. Hamburg, A. Langes Klub- und Ballhaus, Kielerstrasse 211. Gute Bedienung. (535/52)

Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstrasse 19, Vereinslokal des A. D. G.-V., Zweigverein „Viola“. (448/38)

Wandsbeck, Sternstr. 27, Otto Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus. Verbands-Herberge, Vereinslokal der Gärtner. (408/35)

Wandsbeck, Lübeckerstr. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Sonntags Tanz, zivile Preise. (409/35)

Weissensee, Falkenbergerstrasse 9, Rest. Friedrich Kehrer, gute Bedienung, zivile Preise. (449/38)



Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Herbst.

Wenn die Novemberstürme durch die Lande brausen und der kalte Herbstregen die Erde durchnässt, macht sich im Bereiche des Gärtners die sogenannte „tote Saison“ geltend, nicht am wenigsten in dem Vereinsleben. Viele Kollegen werden bald nach dem Totenfest arbeitslos, müssen sich zum nicht geringen Teil für Wochen kümmerlich durchschlagen. Andere, denen noch ein Elternhaus blieb, verbringen die Wintermonate bei „Mutter“, um, wenn die Frühlingssonne wieder am Himmel steht, mit neuen Kräften und neuem Mut, neuer Hoffnung einen Wirkungskreis zu suchen. Und auch auf die Kollegen allgemein wirkt die herbstliche Ruhe, der Tod in der Natur, deprimierend. Es tritt in dem Vereinsleben eine Stagnation ein. Aber auch diese hat für die Mitglieder in den Zweigvereinen ihre angenehmen Seiten. Besonders der in Handels- und Privatgärtnereien beschäftigte Teil der Kollegenschaft, der in mühsamer Arbeit dem Herbstnebel und der Winterkälte Trotz bieten muss, um die Zöglinge der Gärtnerei dem Frühling und neuerwachendem Leben zuzuführen, findet zu dieser Zeit fast einzig in den Zusammenkünften der Zweigvereine geistige Anregung, eine Verbindung mit der Aussenwelt.

So erklärt sich so manche Erscheinung in unserem Vereinsleben, die den Arbeitern anderer Berufe gänzlich fremd und auch in unseren eigenen Reihen nicht immer verstanden wird. Wer in der Landschaftsgärtnerei in unseren grösseren Städten Berlin, Dresden, Hamburg, Leipzig tätig ist, hat, es ist leicht zu verstehen, ganz andere Anschauungen, ganz andere Gedanken, er gehört, könnte man sagen, einer andern Ideenwelt an, als wer in der Handels- und Privatgärtnerei weit draussen in den Vororten der Grossstädte, oder in den kleineren Städten und Orten seine Beschäftigung hat. Es wird dann bei Berücksichtigung dieses Moments erklärlich, dass jüngst in einer Versammlung einer grösseren Mitgliedschaft unseres Vereins ein Redner sich gegen die Aufnahme fachlicher Artikel in der Vereinszeitung wenden konnte, die nach seiner Meinung den Raum für sozialpolitische und gewerkschaftliche Artikel unnützerweise verkürzen. In dieser Beziehung werden schliesslich stets Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein. Pflicht der Vereinsleitung und der Redaktion kann es natürlich nur sein, beide Meinungen zu berücksichtigen, soweit es eben möglich ist. Und da werden wir eben ab 1. Januar besonders in fachwissenschaftlicher Beziehung mehr zu bieten suchen, welches bei dem grösseren Raum unserer Zeitung dann möglich sein wird.

Doch zur Sache zurück. Grade jetzt, wo der Jahreszeit entsprechend eine gewisse Ruhe im Vereinsleben zu herrschen

beginnt, haben die Zweigvereine grosse Aufgaben zu erfüllen. Es gilt nicht nur den in diesem Jahre erreichten Mitgliederbestand zu halten, sondern es gilt, vor allem die Kräfte zu sammeln, zu stählen, um mit Energie und Umsicht in die Frühjahrsagitation treten zu können. Das kommende Frühjahr muss unseren Verein auf eine Höhe bringen, wie er noch nie gestanden; und wir müssen uns die Kraft erringen, die Frage der Tarifverträge den Arbeitgebern gegenüber gebührend zu vertreten. In dieser Frage sind in unserem Berufe bald der Worte genug gewechselt, wir wollen endlich wieder einmal Taten sehen.

Wir haben in den Zweigvereinen also den Winter über eine gute Arbeit zu leisten: Aufklärung zu schaffen über unsere Ziele und die Wege, auf denen diese erreicht werden können; ferner aber auch die vorhandenen Mitglieder an die Organisation zu fesseln durch rege Tätigkeit sowohl auf gewerkschaftlichem, als fachwissenschaftlichem Gebiete. Und auch auf ein anregendes, geselliges Zusammenleben ist grösster Wert zu legen. Wir, die wir uns rüsten, für unsere gute Sache schwere Kämpfe durchzuringen, dürfen uns auch nicht gesellschaftlich fernstehen. Die Kollegialität, ein gutes kollegiales Verhältnis der Mitglieder zu pflegen, ist nicht die geringste Aufgabe der Zweigvereine. Im Gegenteil, wir halten sie für ungemein schwer, soll sie richtig gelöst werden. Gewiss, es ist keine Schwierigkeit, einen Bierabend zu veranstalten, auf dem nach den alten Sitten der Deutschen „noch eins“, zum Grausen aller Priester und Freunde der Abstinenz, getrunken wird. Aber das allein ist noch keine besonders glückliche Lösung dieser Aufgabe. Sondern es kommt vielmehr darauf an, einem geistig anregenden Verkehr die Wege zu ebnen. Und das ist eben Sache der Zweigvereinsvorstände.

Sie müssen es verstehen, mit Geschick Vorträge, Diskussionsstunden an bestimmten Wochentagen, Vorlesungen usw. zu veranstalten. Die Vorträge können sich auf die Berufsverhältnisse, auf technische Gebiete, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterbewegung, Sozialwissenschaft, Nationalökonomie, Naturwissenschaft usw. beziehen. Aus der Fachzeitung, aus wissenschaftlichen Zeitschriften und Broschüren können geeignete Artikel und Kapitel vorgelesen werden, was zu anregendem, aufklärenden Meinungs-austausch führt. Stets werden die Teilnehmer vielseitige Anregungen und Belehrung erhalten, sobald die Vorstände ihre Aufgabe mit Geschick zu erledigen verstehen. Wo dies geschieht, werden auch die Mitglieder gerne nach Schluss dieser Veranstaltungen, nach den Sitzungen und Versammlungen der Zweigvereine usw., eine Weile in anregendem Meinungs-austausch zusammenbleiben, freundschaftliche und

kollegiale Verhältnisse entwickeln sich, ein jeder wird eins mit seinen Kollegen, mit der Organisation und mit der gesamten Arbeiterbewegung. Wo aber dies der Fall ist, da wird auch das vorhanden sein, dessen wir in unserem Kampfe zum Besseren bedürfen, Einigkeit und Einheit in unserem Denken, Handeln und Fühlen.

Mögen also die Winterstürme draussen toben, geloben wir uns, dass im kommenden Winter die Kollegen allerorts die Zeit ausnutzen, durch eine erspriessliche Tätigkeit in obigem Sinne eine gute Saat zu legen, die Saat zu guter Ernte. Es ist eine falsche Auffassung an vielen Orten, dass der Winter sich zur Agitation nicht eignet. Im Gegenteil, der Winter eignet sich ganz vorzüglich zur Agitation, nur, sie wird eben in ganz anderer Weise betrieben. Die beste Agitation im Winter ist, die Kollegen unter sich näher zu bringen, sie lehren, in ihrem Gedanken- und Meinungsaustausch sich mit nützlichen, anregenden Dingen zu beschäftigen. Tut man dies, da wird auch jeder neue Vereinsabend neue Mitglieder werben und die alten befestigen. Auf denn, zu fruchtbringender Winterarbeit im Vereinsleben. J.

Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaues.

„Es wird noch manchen Kampf kosten, darzutun, dass unsere städtischen Anlagen durchaus in keiner Weise als Luxus bezeichnet werden dürfen, sondern dass sie gewissermassen ein Ausdruck des Zeitgeistes sind, dass sie ein Ausdruck sind des berechtigten Strebens nach menschenwürdigen Wohnungen, des Strebens nach Luft und Licht in den Städten, und dass auch den Minderbemittelten beides in einer Weise dargeboten wird, dass er es täglich und stündlich mit seiner Familie geniessen, gewissermassen von der Arbeit hinweg in den kurzen Ruhepausen des Tages sich ergehen kann in den Anlagen und dort die notwendige Erholung suchen und finden kann. Es gibt meines Erachtens nach — bei aller Anerkennung der hygienischen Massregeln und Bestrebungen unserer Zeit — doch nichts, wodurch die Gesundheit in unserm Volksleben so gefördert werden kann, wie durch eine weitgehende Ausdehnung und Ausgestaltung der städtischen Anlagen nach solchen Gesichtspunkten. Schaffen wir den Minderbemittelten in unseren Industriestädten in Zukunft ausgiebigste Gelegenheit zur Erholung in gärtnerisch schöner Umgebung, möglichst unmittelbar bei den Wohnungen, so sorgen wir meines Erachtens am besten dafür, dass die Söhne und Nachkommen unserer Fabrikbevölkerung nicht verkümmern.“

Mit diesen Worten kennzeichnete vor zwei Jahren, in einem Vortrage auf der 14. Hauptversammlung des Vereins der deutschen Gartenkünstler, einer unserer bedeutendsten jetzt lebenden Gartenkünstler, Stadtgartendirektor Trip-Hannover, kurz, knapp und treffend diejenigen Aufgaben, welche die Gartenkunst berufen ist, im Städtebau der Gegenwart und der Zukunft zu erfüllen. Das in den letzten Jahrzehnten geschehene ungeheure Anwachsen besonders der Industriestädte und die damit bedingte Häufung grosser Volksmassen auf verhältnismässig kleinen Räumen, die Trennung dieser Menschen von der urwüchsigen Natur, von Feld und Wald, von Weiher und Wiese, ja selbst zumeist auch von den allerbescheidensten Hausgärten, legt es den Städteverwaltungen als eine unabweisbare Verpflichtung auf, diesen Menschen einigen Ersatz für das Verlorene zu schaffen in der Form von öffentlichen, durch die Stadtgemeinde zu unterhaltenden Anlagen, in der Form von öffentlichen Parks (Volksgärten), Plätzen, Strassenpromenaden, Baumalleen und anderen Erzeugnissen der Gartenkunst.

Der hier zitierte Autor, dessen Darlegungen auch sonst noch des Beachtenswerthen vieles bieten, steckt sich bezüglich der Aufgaben, die er im modernen Städtebau der Gartenkunst zuweist, sogar ein ziemlich weitreichendes Ziel. Er sagt nämlich: „Nachdem nach langem Ringen in dem Städtebau auch das künstlerische Moment in jüngster Zeit mehr und mehr Eingang gefunden hat, glaube ich, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo man als das Idealeiner Grossstadt jene bezeichnen wird, welche so durchsetzt und umgeben von gärtnerischen Anlagen ist, dass die für die Anlagen verfügbaren

Flächen die bebauten Flächen überragen.“

Wie sieht es in der Frage bis heute nun eigentlich aus? Eine Antwort dazu gibt uns ein vor einigen Wochen erschienenenes, von dem Vorstande der Internationalen Kunst- und Grossen Gartenbau-Ausstellung Düsseldorf 1904 veranlasstes und von Professor Dr. Aug. Hoffmann-Düsseldorf bearbeitetes Werk, betitelt „Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaues.“*) In diesem Werke finden wir zum ersten Male eine Zusammenstellung des einschlägigen Materials, das um so verlässlicher ist, als die betreffenden Städteverwaltungen dieses selbst für jenen Zweck dem Bearbeiter bzw. den Herausgebern des Werkes zugänglich gemacht haben. Von 61 deutschen Grossstädten erlangen wir da Aufschlüsse, die teilweise statistisch verarbeitet werden konnten und die so gestatten, gegenseitige Vergleiche anzustellen. 34 dieser Städte geben ausserdem noch anziehende und zusammenhängende Schilderungen über die Entwicklung und den derzeitigen Stand ihrer Gartenanlagen, deren Ausführung teilweise in technischen Zeichnungen und deren Wirkung in ästhetischer Beziehung durch Vorführung von zahlreichen photographischen Aufnahmen dem Leser vor Augen geführt werden.

Die Formen, in welchen die Gartenkunst in den städtischen Anlagen ihren Ausdruck findet, sind im wesentlichen diese: Volksgärten oder öffentliche Parks, öffentliche Schmuckplätze (gewöhnlich frühere Marktplätze, die z. B. durch den Bau von Markthallen als solche überflüssig wurden, Plätze vor öffentlichen Gebäuden und solche Plätze, die bei der Regulierung des Bauerrains offen gelassen wurden), dann Sport- und Spielplätze, Strassenpromenaden und -Alleen, Vorgärten an den Strassenfronten von Wohnhäusern und schliesslich auch noch die Balkon- und Ballustradenschmückung, die als solche (wie auch die der Vorgärten) zwar nicht von der Stadtgemeinde selbst besorgt wird, die aber immerhin auf deren Initiative durch die Baupolitik zurückzuführen ist. Dazu kommen dann noch einige Formen des einfachen Gartenbaues, die hygienisch und sozial gleich wichtig sind und das Ganze erst gewissermassen vollständig machen: Schulgärten für den Anschauungsunterricht der Kinder in der Pflanzenkunde und zur Anleitung in der Gartenarbeit, und dann die sogenannten „Schrebergärten“ zur Förderung des Kleingartenbaues bei der Arbeiterbevölkerung und den bürgerlichen Mittelschichten.

Es wird einleuchten, dass die angeführten Arten der Gartenkunst und des Gartenbaues noch nicht allesamt in allen Grossstädten vertreten sein können; dazu liegen einmal die allgemeinen Verhältnisse viel zu verschieden und ist zum andern die Erkenntnis der Wichtigkeit einer Betätigung in dieser Richtung noch nicht genügend Allgemeingut der Städteverwaltungen und des Volkes geworden. Zu einem guten Teil spielen natürlich auch die städtischen Finanzen dabei ihre Rolle.

Vor allem andern interessiert es, die Gesamtgrössenverhältnisse der städtischen öffentlichen Anlagen zu der Gesamtgrundfläche der einzelnen Städte kennen zu lernen. Folgende Tabelle veranschaulicht das. Noch interessanter würde es sein, daneben zugleich auch zu wissen, wie diese Anlagen sich zu der Grösse des bebauten Terrains stellen, doch haben hierüber nur 5 Städte Angaben gemacht.

Die hier gegebene Statistik zeigt, dass ein Ideal, wie es Herrn Stadtgartendirektor Trip-Hannover vorschwebt, für die allermeisten der gegenwärtigen grossen Städte garnicht mehr erreichbar ist und das zwar schon allein aus dem Grunde nicht, weil es an dem notwendigen Terrain fehlt. Im Uebrigen aber kann die Forderung, „die für gärtnerische Anlagen verfügbaren Flächen sollen in ihrem Raumverhältnis die der bebauten Flächen überragen“ auch nicht als eine allgemein gültige Norm aufgestellt werden, wenigstens nicht aus rein hygienischen Gründen. Prof. Dr. Aug. Hoffmann sagt überzeugend: „Orte auf gebirgigem oder hügeligem Terrain unterliegen hier ganz anderen Bedingungen, als solche, die sich in der Ebene weit ausdehnen können; Orte an der Seeküste oder an grossen Flussläufen sind anders zu beurteilen, als in engen Tälern belegene: Orte mit waldiger Umgebung sind günstiger gestellt, als auf dem Flachlande oder auf Heide- oder Moorländern gelegene. Die vorherrschende Windrichtung, die Stärke des Windes, die Höhe der Häuser in Zahl von Stockwerken sind ebenfalls wichtige Faktoren.“

*) Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin, zum Ausnahmepreise von 3,00 Mk. für das gebundene Exemplar.

Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl	Gesamtgrundfläche ha	Grundfläche der öffentlichen Anlagen und Volksgärten ha	Grössenverhältnis der öffentl. Anlagen und Volksgärten zur Stadtgrösse in Prozenten	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen öffentliche Anlagen u. Volksgärten ca. qm.
1	Aachen	135 235	3915	60	1,5	4,44
2	Altona	161 366	2180	24	1,1	1,49
3	Augsburg	88 900	2187	370 ¹⁾	16,9	41,61
4	Barmen	141 947	2172	120	5,5	8,45
5	Berlin	1 884 151	6350	371	5,8	1,98
6	Beuthen	51 409	1717	14	0,8	2,72
7	Bielefeld	63 044	1454	10	0,6	1,59
8	Bochum	65 554	623	18	2,9	2,75
9	Bonn	50 737	1358	83	6,1	16,36
10	Bremen	163 418	5336	194 ²⁾	3,6	11,87
11	Cassel	106 001	2152	16	0,7	1,51
12	Chemnitz	206 584	3650	115	3,1	5,55
13	Cöln a. Rh.	372 229	11105	235	2,12	6,31
14	Crefeld	106 928	2074	95	4,6	8,88
15	Danzig	140 384	3160	60	1,9	4,27
16	Darmstadt	72 019	5759 ³⁾	—	—	—
17	Dortmund	142 418	2766	119	4,3	8,35
18	Dresden	398 942	6356	203	3,2	5,09
19	Düsseldorf	213 767	4868	157	3,2	7,34
20	Duisburg	92 729	3944	45	1,1	4,85
21	Elberfeld	156 967	3132	198	6,3	12,61
22	Essen-Ruhr	118 863	1923	20	1,0	1,68
23	Frankfurt-Main	288 489	9378	3521 ⁴⁾	37,5	122,05
24	Frankfurt-Oder	61 835	5965	9	0,1	1,45
25	Fürth (Bayern)	54 142	2166	11	0,5	2,03
26	Gleiwitz	52 372	2790	12	0,4	2,29
27	Görlitz	80 905	1889	130	7,0	16,07
28	Hagen i. W.	50 609	3266	326	9,9	64,41
29	Halle-Saale	156 611	3994	39	9,7	2,49
30	Hamburg	705 738	7700	140	1,8	1,98
31	Hannover	235 666	3964	90 ⁵⁾	2,2	3,82
32	Karlsruhe	96 976	1465	32 ⁶⁾	2,2	3,30
33	Kiel	107 938	2335	26	1,1	2,41
34	Königsberg	187 897	2034	61	3,0	3,25
35	Königshütte	57 875	616	6	1,0	1,00
36	Leipzig	455 089	5704	205 ⁷⁾	3,6	4,50
37	Liegnitz	54 839	1685	50	3,0	9,12
38	Linden b. Hann.	50 623	582	— ⁸⁾	—	—
39	Magdeburg	229 663	5549	262	4,7	11,41
40	Mainz	84 501	1160	23	2,0	2,72
41	Mannheim	140 384	6607	214	3,2	15,24
42	Mühlhausen i. E.	88 465	1229	39	3,1	4,41
43	München	499 959	8696	666 ⁹⁾	7,6	13,32
44	M.-Gladbach	58 014	1196	104 ¹⁰⁾	8,7	17,93
45	Münster i. W.	63 769	6594 ¹¹⁾	59 ¹²⁾	0,9	9,25
46	Nürnberg	260 743	5522	44	0,8	1,69
47	Oberhausen	—	1309	20	1,5	—
48	Offenbach	50 929	164	6	3,6	1,18
49	Osnabrück	51 568	3116	30	0,9	5,82
50	Plauen i. V.	73 891	3130	35	1,1	4,74
51	Posen	117 014	3303	23 ¹³⁾	0,7	1,96
52	Potsdam	59 814	1365	16	1,2	2,67
53	Remscheid	58 101	3215	24 ¹⁴⁾	0,7	4,13
54	Rostock	54 713	350	182	52,0	33,26
55	Spandau	65 014	4340	31 ¹⁵⁾	0,7	4,77
56	Stettin	210 680	6715	27 ¹⁶⁾	0,4	1,28
57	Strassburg i. E.	150 268	8700 ¹⁷⁾	66	0,8	4,39
58	Stuttgart	176 318	3234	81 ¹⁸⁾	2,5	4,59
59	Wiesbaden	86 086	3607	464	12,9	53,90
60	Würzburg	75 497	3216	103 ¹⁹⁾	3,2	13,66
61	Zwickau	55 825	2552	47	1,8	8,42

innerhalb der Umwallung. 18) Einschliesslich der königl. Anlagen, welche Eigentum der staatlichen und Kron-Gutsverwaltung sind. 19) Einschliesslich der königlichen Hofgärten mit 9 ha und des botanischen Gartens der Universität mit 2 ha.

Im allgemeinen bewegen sich die oben mitgeteilten Zahlen zwischen 1 und 10 Prozent der Gesamtgrundfläche. Manche der Städte sind noch nicht voll ausgebaut. Bei erfolgter Erschöpfung der Grundfläche durch die Bebauung dürfte sich, wie Hoffmann meint, eine Durchschnittszahl von 5 Prozent ergeben.

Bei der heute noch herrschenden Bodenpolitik, die den volkswirtschaftlich so sehr ungesunden und schädlichen Bodenwucher ermöglicht, ist allzuviel Besserung in dieser Beziehung schlechterdings nicht zu erwarten. Voll Rechnung getragen werden kann den hygienischen, sozialen und künstlerischen Anforderungen auf dem so wichtigen Gebiete der Stadtgärtnerei erst dann, wenn man einmal dazu gekommen sein wird, den gesamten Grund und Boden in Gemeindebesitz zu überführen. Inzwischen wird die Entwicklung ausserdem wohl auch soweit gediehen sein, dass man die einzelnen Städte über ein bestimmtes Höchstmass der Einwohnerzahl nicht mehr wird hinauswachsen lassen. Ideale von „Gartenstädten“ lassen sich aus den gegenwärtigen Grosstädten leider nicht mehr schaffen. Wenn man durchgehends noch erreichen kann, dass in der Beziehung wenigstens den allerdringendsten Anforderungen der öffentlichen Hygiene Genüge getan wird, dann darf man nach Lage der Verhältnisse schon zufrieden sein.

Dass es dahin gekommen ist, dass die Gartenkunst überhaupt erst noch besonders*) in den Dienst der kommunalen Hygiene treten musste, daran ist nur die Entwicklung des Grosstädtewesens selbst schuld; diese ging in unserem Industriezeitalter so überhastend vor sich, dass die Städteverwaltungen dabei die Forderungen der Gesundheitspflege für die Bewohner auch das Notwendige an Luft, Licht und körperlicher Bewegungsfreiheit zu sichern, vielfach aus den Augen liessen. Ein Nachholen ist jetzt umständlich, zeitraubend und kostspielig (letzteres wegen der hohen Preise für Grund und Boden) und manchmal überhaupt nicht möglich, es sei denn, dass etwa ganze Stadtteile nach und nach niedergelegt werden.

Die öffentlichen grossen Anlagen, die Volksparks, und auch weitläufige Promenaden, sind die wesentlichen gärtnerischen Objekte, die für die öffentliche Hygiene Bedeutung haben; sie sind die sogenannten „Lungen der Grosstadt.“ Die kleineren Schmuckplätze und die Strassenalleen kommen dafür nur sehr wenig in Betracht, höchstens, dass diese bei grosser Sonnenhitze einigen Schatten spenden; sonst aber dienen sie wesentlich dem Zwecke, die Eintönigkeit und Langweiligkeit der Strassenzüge zu unterbrechen und das Städtebild durch das dem menschlichen Auge und dem menschlichen Gemüth so wohlthuende Pflanzengrün und durch die Freundlichkeit der Blumen zu beleben. Ein Gleiches ist zu sagen bezüglich der Vorgärten an den Strassenfronten und bezüglich der Ballustraden- und Balkonschmückung. Diese Einrichtungen dienen wesentlich sozialen Zwecken, indem sie den Sinn für das natürlich Schöne und das künstlerisch Geschaffene wecken und pflegen helfen. Und das ist volkerzieherisch ganz gewiss von erheblicher Bedeutung.

Das hier mehrfach angezogene Werk belehrt uns, dass die Grosstädte in steigendem Masse für Erweiterung dieser Einrichtungen Sorge tragen. Hemmend wirken aber auch hier, das heisst bei der Anlegung von Schmuckplätzen, Alleen und Vorgärten, die hohen Bodenpreise. Die Ballustraden- und Balkonschmückung ist allgemein erst im Verlaufe der letzten Jahre in Aufnahme und Aufschwung gekommen. Um mit diesem sich sehr eignenden Mittel das Städtebild zu beleben und anziehend zu gestalten, haben mehreren Ortes sich entweder besondere Vereine gebildet, oder gemeinnützige und Verschönerungsvereine haben sich dieser Sache angenommen und stiften für die besten Leistungen Prämien. Desgleichen auch gewerbliche Gärtnereiunternehmervereine, die ja sogar ein geschäftliches Interesse hieran haben.

Pflanzengärten zur Heranzucht von Pflanzen für den botanischen Unterricht in den öffentlichen Schulen haben nahezu alle grossen Städte eingerichtet. Auch hat man verschiedenen Ortes begonnen, in den Schulen an die Kinder im Frühjahr Topfblumen zu verteilen zu dem Zwecke, dass

*) Die Unterstützung der Gesundheitspflege durch die Gartenkunst sollte ein garnicht erst zu betonender, sondern ein einfach mitlaufender Zweck der Gartenkunst im Städtebau sein.

Bemerkungen: 1) Davon 323 ha Siebentischwald. 2) Davon 58 ha im Staatsbetriebe, 136 ha vom Bürgerpark-Verein angelegter Bürgerpark. 3) Davon 258 ha Hofreiten, 1508 ha Ackerland und Grabgärten, 478 ha Wiesen und Graspärten, 3106 ha Wald und 407 ha Oedland. 4) Davon 3470 ha Stadtwald. 5) Einschliesslich des vorderen Teiles der Eilenriede mit 67 ha und des Ernst August-Platzes mit 40 ha. 6) Davon öffentliche Anlagen 17 ha und Stadtgarten 15 ha. 7) Einschliesslich Stadtbaumschule, Stadtgärtnerei und botanischer Schulgarten; ohne diese 193 ha. 8) Noch nicht vorhanden. 9) Davon 147 ha städtisch, 503 ha königlich, 16 ha staatlich. 10) In dieser Zahl enthalten ist der neue landschaftliche Friedhof und die Lungenheilstätte. 11) Davon 216 ha Altstadt, 866 ha Neustadt, das Uebrige Eingemeindung. 12) Davon 21 ha königl. Schlossgarten. 13) Davon 9 ha auf staatliches Terrain. 14) Davon 8 ha Parkanlagen an der Talssperre. 15) Einschliesslich Glacis. 16) Ausserdem sind alte Friedhöfe als Anlagen eingerichtet und dem Publikum geöffnet. 17) Davon zirka 680 ha

die Kinder Gelegenheit und Anregung erhalten, das Leben und Entwickeln der Pflanzen mit Interesse zu beobachten. Daneben nun auch gleich die Gartenarbeit zu pflegen, daran mangelt es aber fast allenthalben. Und das wäre doch auch so wichtig, sozial sowohl, wie auch hygienisch.

Dem letzteren Mangel helfen in einigem vielleicht die sogenannten „Schrebergärten“ ab, der Kleingartenbau, der von Arbeiter- und Kleinbürgerfamilien in den Feierabendstunden, an Sonntagen und sonstigen Mussestunden auf dem nahe der Stadt gelegenen Gelände betrieben wird. Dieser Kleingartenbau, der in erster Linie der körperlichen Bewegung und Erholung in der freien Luft dient und erst in zweiter Linie bestimmt ist, auch einen bescheidenen Ertrag zu liefern, kommt zur Zeit natürlich nur erst nicht allzuvielen Familien zugute. Wo die Stadt selbst, oder wo Vereine die Einrichtung der betreffenden Gartenparzellen (mit sogen. Lauben und Einhegung) vorgenommen haben, da lässt sich seitens der Unbemittelten und infolgedessen in schlechteren Wohnungsverhältnissen Lebenden leichter dazu kommen. Wenn aber die „Laubenkolonisten“, wie das z. B. in Berlin der Fall ist, erst alles selbst aufbauen und so allein in diese „baulichen“ Einrichtungen etwa rund 150—200 Mark hineinstecken müssen, dann auch gewärtig sind, nach etwa 3 bis 8 Jahren oder früher den Platz räumen zu müssen, weil das Gelände bebaut wird, da müssen viele gerade der Aermsten und Bedürftigsten zurückschrecken.

Spiel- und Sportplätze, auf denen sich die heranwachsende Jugend tummeln kann, gibt es noch nirgends in dem genügenden Masse. Wenn manche Städte auch schon manches Vorbildliche geschaffen haben, so bleibt den meisten doch noch recht viel zu tun übrig.

Es steht zu erwarten, dass das vorzügliche Werk von Prof. Dr. Aug. Hoffmann vielen Städteverwaltungen die notwendigen Anregungen geben wird, sich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der sozialen Wohlfahrt künftighin in verstärktem Masse den Gebieten der Gartenkunst und des Gartenbaues zuzuwenden. Es mag auf dem ersten Blicke manchen ja vielleicht ganz erstaunlich vorkommen, wenn er hört, dass die oben angeführten 61 Grossstädte im Jahre 1903 für Errichtung von Neu- und Unterhaltung von schon vorhandenen gärtnerischen Anlagen über 6 Millionen Mark aufgewandt haben, und es soll diese Leistung auch nicht verkleinert werden durch eine unangebrachte Kritik. Dass aber noch sehr viel zu tun übrig bleibt, dass noch bedeutend grössere Mittel für die angegebenen Zwecke aufzuwenden sind, das liegt auf der Hand. Wende man sich einer zeitgemässen Bodenpolitik mit Unterdrückung des gemeingefährlichen Bodenwuchers zu, dann lösen sich auch die etwaigen finanziellen Schwierigkeiten ziemlich leicht.

O. A.

Rundschau.

Berlin, 8. November 1904.

Die Kommission für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber hat nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 25. Oktober fand anlässlich der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände eine Sitzung der Kommission mit den beteiligten Vorständen statt, worin der von uns in Nr. 43 publizierte Arbeitsplan der Kommission gutgeheissen wurde. Seitens der beteiligten Gewerkschaften wird der Kommission eine grössere Geldsumme zur Verfügung gestellt, sodass ihre Arbeiten sofort in Angriff genommen werden können. Unsere Zweigvereinsvorstände haben bereits durch besonderes Zirkular Mitteilung erhalten und erwarten wir, soweit unsere Organisation in Betracht kommt, dass die Kollegen uns das gewünschte Material baldigst einsenden.

Von unseren Arbeitgeberorganen hat sich das „Handelsblatt“ in seiner Nr. 44 zu unseren Ausführungen, die es wörtlich zum Abdruck bringt, folgendermassen ausgelassen: „Abschaffung des Kost- und Logiswesens ist von jeher eine Forderung des A. D. G.-V. gewesen, sie wird es jetzt, wo der Verein im Fahrwasser der Gewerkschaften segelt, noch mehr sein. Wie wir über die Frage denken, haben wir zu verschiedenen Malen ausgeführt; wir sind der Ansicht, dass eine allgemeine Aufhebung des Kost- und Logiswesens in der Gärtnerei ganz zweifellos an den Verhältnissen scheitern wird. Wir gehen noch weiter und behaupten, dass in vielen tausenden von Fällen von einem angeblichen „Misstand“ hier nicht die Rede sein kann, ja dass die Aufhebung des Kost- und Logiswesens ein direkter Nachteil und Schaden für viele Arbeitnehmer wäre, über diese Tatsachen kommt

man mit Phrasen von „modernen Kulturanschauungen“, „kulturfeindlichem System“ u. s. w. nicht hinweg. Einzig und allein der erstrebte Einfluss auf die Arbeitnehmer (!) ist die Triebfeder der Agitation der Gewerkschaften gegen das Kost- und Logiswesen; je mehr auch äusserlich der Arbeitnehmer vom Hause und aus dem Familienkreise des Arbeitgebers losgelöst wird, desto leichter wird er agitatorischen Einflüssen zugänglich. Und weiter hat es keinen Zweck.“

Das ist doch aber etwas gar zu oberflächlich geurteilt, zu behaupten, dass das Ganze nur der Erstrebung agitatorischen Einflusses diene. Und wenn wir für einen Augenblick absehen wollten von den nach dem „Handelsblatt“ „angeblichen“ Misständen — die nebenbei bemerkt in überaus reicher Fülle vorhanden sind, wie wir demnächst beweisen werden —, so bleibt es doch selbst vom Standpunkte des „Handelsblattes“ gradezu kulturfeindlich, dass Leute von 20—30 Jahren und noch älter für einen nennenswerten Teil ihres Arbeitslohnes aufgezwungene Naturalien ihres Arbeitgebers nehmen müssen. Ist doch gar in unserer soeben aufgenommenen Statistik ein Fall enthalten, dass ein Kollege, der verheiratet ist, eine Stellung bei freier Station hat annehmen müssen!! Dass das grade ein sittliches Verhältnis ist, wird niemand behaupten wollen. Im übrigen, der § 115 der Gewerbeordnung besagt in seinem 1. Absatz: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen.“ Sollte etwa der Gesetzgeber mit diesem Satze haben wollen den „Agitatoren“ in die Hand arbeiten? Wers glaubt, mag's glauben! Bezüglich der Misstände werden wir aber bei späterer Gelegenheit aufwarten. Das ist ja grade der Zweck der Kommission, alles diesbezügliche Material zu sammeln und der Öffentlichkeit, den Behörden, der Gesetzgebung etc. zugänglich zu machen. Und wir sind davon überzeugt, dass leider grade die Gärtner ein erdrückendes Material in dieser Beziehung liefern werden.

Dass nun die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges innerhalb der Gärtnerei an den Verhältnissen scheitern würde, sehen wir nicht ein. Als im Jahre 1889 der Zentralverein der Gärtner zum ersten Male diese Forderung erhob, wie ist da nicht in den Arbeitgeberkreisen gewettert worden, genau so ungefähr, wie es der Revolver-Radetzki heute noch für gute Bezahlung tut. Und wie sind wir doch seitdem ein schönes Stück vorwärts gekommen. In vielen Städten ist der Kostzwang zu Zweidrittel und mehr beseitigt worden. In Bremen beispielsweise weist unsere in Bearbeitung befindliche Statistik nach, dass von 154 Personen nur noch 7 in Kost und Logis beim Arbeitgeber sind. Und so weiter. Sprechen wir uns nach weiteren 15 Jahren wieder, und wir werden noch von ganz anderen Fortschritten auf diesem Gebiete reden können.

Der Achtstundentag im Ausland. Nach einer Bekanntmachung des „Ofizial Journal“ besteht in Amerika der Achtstundentag in 27 Staaten und Territorien (d. h. Gebiete unter 60 000 Einwohnern.) In 7 Staaten: Konnektikut, Illinois, Indiana, Missouri, Newyork, Pennsylvania, Nevada ist der Achtstundentag als Maximalarbeitstag vorgeschrieben, und es sind keinerlei Ausnahmebestimmungen für irgend welche Tage, Konjunkturen oder dergl. vorgesehen. Die V. St. heben in den Bestimmungen die Rieselfeldarbeiter, Newyork die Arbeiter am Reservoir ausdrücklich hervor. In Wisconsin ist der Achtstundentag für die Manufaktur- und Maschinenbranche vorgeschrieben. In Arizona, Kolorado, Missouri, Montana, Nevada, Utah, Wyoming ist der Achtstundentag für die Arbeiter in Bergwerken und Schmelzhütten gesetzlich festgelegt. Den Achtstundentag als Maximalarbeitstag in Gemeindebetrieben haben eingeführt: Kalifornien, Kolorado, Kolumbia, Hawaii, Idaho, Kansas, Maryland (Baltimore), Minnesota, Montana, Nevada, Ohio, Pennsylvania, Portorico, Utah, Washington, Westvirginia, Wyoming. — Das in Amerika, während man bei uns nicht einmal wagt, den 10-Stundentag als gesetzlichen Maximalarbeitstag einzuführen.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat im verflossenen Geschäftshalbjahre einen Umsatz von 1 412 571 Mk. erzielt. Der Bruttogewinn, einschliesslich des Gewinnes aus der Bäckerei und Schlächtereier, stellt sich auf 226 038 Mk., die Gesamtkosten betragen 1 68 688 Mk., so dass ein Reingewinn von 57 350 Mk. oder rund 4 Prozent verblieb. Die Zahl der Mitglieder ist auf 18 188 gestiegen. Mit welchem gewaltigen Kapital der Verein arbeitet, zeigen folgende Ziffern: Einzahlungen auf Geschäftsanteile 275 959 Mk., Produktionsfonds 26 155 Mk., Reservefonds 25 818 Mk., Notfonds 104 886 Mk., Einzahlungen auf Wohnungskonto 24 949 Mk. und Spareinlagen 856 882 Mk.

Vereins-Nachrichten.

Hauptgeschäftsstelle.

Berlin N. 37, Metzgerstr. 3. Fernsprecher: Amt III, No. 5382.
Geschäftsführer: **Otto Albrecht.**
(Geld- und Wertsendungen müssen stets mit dem Namen des Geschäftsführers adressiert werden.)

Bekanntmachungen.

— An eine Anzahl von **Einzelmitgliedern, welche die Zeitung direkt unter Streifband zugesandt bekommen** und die daher ihre Beiträge direkt an die Hauptgeschäftsstelle in bar zu entrichten haben, sandten wir mit der Nummer 44 eine Aufforderung um Begleichung ihrer rückständigen Beiträge. Wir bitten die betreffenden Kollegen, hierauf acht zu geben. Alle, die solche Aufforderung erhalten haben, machen wir hiermit darauf aufmerksam, dass, falls der Aufforderung bis zum 1. Dezember nicht entsprochen oder bis dahin kein Antrag auf Stundung eingegangen sein sollte (z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit), wir die fälligen Beiträge durch die Post — unter Nachnahme — einziehen werden. Bei vorhandener zeitweiliger Zahlungsunfähigkeit ist die Hauptgeschäftsstelle sehr gern bereit, Stundung zu gewähren, nur aber muss das auch beantragt werden.

— Ihre **Post-Abonnements-Quittungen für das IV. Quartal 1904 haben noch nicht eingesandt die Einzelmitglieder:** Boll, Buhr, Besau, Berger, Bracklo, Dettmann, E. Dube, Diederich, E. Ebert, Frömberg, Greiser, Hausotter, Hündsch, Hilscher, Hutzschenreuther, Hess, Hasselmann, Krätzmer, Kronemann, Kubetzi, Klei.hauss, Kunze, Kleppin, Kollmar, Kloss, Laassen, Leweke, Menzel, Matscholl, E. Möller, Obermierbach, Ohland, B. Schmitz, Seidemann, B. Weber, F. Warncke, Weckerlein.

Die Kollegen werden gebeten, die bezüglichen Zeitungsabonnementsquittungen möglichst umgehend an die Hauptgeschäftsstelle zu senden, damit wir die Quittungsmarken ihnen zuschicken können. Das Gleiche gilt für die Mitglieder, die erst neuerdings Postabonnenten geworden sind. Bisherige Einzelmitglieder, die inzwischen verzogen sein sollten und jetzt einem Zweigverein angehören, wollen solches der Hauptgeschäftsstelle gefl. mitteilen.

— Nach § 8 Absatz 6 des Hauptstatuts sollen alle **Einzelmitglieder** ihre Beiträge dadurch leisten, indem sie die Zeitung bei der Post abonnieren und für die an die Hauptgeschäftsstelle zu sendende Abonnementsquittung die Beitragsquittungsmarken einfordern. Dieses System hat sich bei allen denjenigen Kollegen gut bewährt, die sogen. feste bzw. Dauerstellen innehaben. Für Einzelmitglieder jedoch, die häufiger ihre Stellen wechseln, eignet es sich garnicht. Wir geben aus diesem Grunde hiermit bekannt, dass wir **jedem Einzelmitgliede, das darum ersucht, fortan die Zeitung unter Kreuzband zuzusenden wollen**, und haben diese Mitglieder ihre Beiträge natürlich direkt an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin zu senden, monatlich voraus, wie das Statut dies vorschreibt.

— **Die Nummern 10, 12, 28, 29, 35, 36, 37, 39 der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung sind vollständig vergriffen**, da noch mehrere Nachbestellungen eingelaufen sind, so ersuchen wir die **Vorstände der Zweigvereine**, ihren örtlichen Zeitungsbestand zu prüfen, ob von der einen oder anderen dieser Nummern noch Exemplare überflüssig, und bitten wir, uns diese dann sofort als Drucksache zuzusenden.

Die Hauptgeschäftsstelle.

— **Abgerechnet haben für das III. Quartal 1904** noch bis zum 8. November: Barmen, Bautzen, Berlin S., Berlin W., Leipzig, Lindenau, Markkleeberg, Rostock, Stuttgart.

Rückständig sind noch: Bremen, Crefeld, Degerloch, Heidenberg, Heilbronn, Holzhausen, Karlsruhe, Niederschönhausen, Pforzheim.

— In **Iserlohn i. W.** ist ein neuer Zweigverein errichtet worden. Der Stern des „Verbandes“ fängt damit auch in Westfalen an, langsam zu verblassen. Der A. D. G.-V. dringt ein. Recht so, Kollegen, dass Ihr schon jetzt im Herbst mit der Rigol- und Pflanzarbeit beginnt, so werden wirs zum Frühjahr um so leichter haben, das Terrain wieder freundlich und wohnlich einzurichten!

— Der Zweigverein „**Deutsche Eiche**“ in **Zehlendorf** hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den 30 Pfg.-Wochenbeitrag obligatorisch einzuführen.

— **Danzig.** Der Danziger Zweigverein hat sich durch Beschluss seiner letzten Sitzung den Namen „**Erica**“ beigelegt.

Magdeburg. Der Zweigverein „**Magdeburg**“ gibt durchreisenden Kollegen, deren Vereinspapiere in Ordnung

sind, in der Verbandsherberge, Kleine Klosterstrasse, einmal Abendbrot, Nachtlager und Morgenkaffee. Die Anweisung dazu gibt Kollege Schüler, M.-Sudenburg, Braunschweiger-Strasse 60 III., mittags von 12—1 und abends von 1/27 — 1/28 Uhr.

Provinz Westfalen!

Die Einzelmitglieder in der Provinz Westfalen werden gebeten, zum Zwecke der Agitation und wegen Errichtung von Zahlstellen sich in Verbindung zu setzen mit

Hugo Link, Dortmund, Münsterstrasse 55, II.

Bekanntmachung bezüglich des Unterstützungswesens.

Zum Bezuge der **Arbeitslosenunterstützung** ist jedes Mitglied berechtigt, **das 52 Wochenbeiträge à 30 Pfg. bezahlt hat.** Der Bezugsberechtigte hat sich an den Vorstand bzw. den Kassierer seines Zweigvereins zu wenden, dort sein Mitgliedsbuch abzugeben und eine diesbezügliche Meldekarte zu unterzeichnen. Diese ist mit dem Mitgliedsbuche an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden, die eine Unterstützungslegitimationskarte ausfertigt, welche von dem Unterstützungsbezieher beim Zweigvereinskassierer in Empfang genommen wird. — Die Unterstützung wird von der zweiten Woche ab nach **gemeldeter** Arbeitslosigkeit in der Höhe von 6 Mk. pro Woche gezahlt. Bruchteile einer Woche werden nicht bezahlt.

Jeder Zweigverein hat eine **genaue tägliche Kontrolle** der Arbeitslosen zu organisieren. Für jeden Tag, an dem sich der Unterstützungsbezieher nicht zur Kontrolle meldet, **ist ihm eine Mark von der Unterstützung in Abzug zu bringen.** Wer sich länger als sechs Tage nicht zur Kontrolle meldet, hat die weitere Auszahlung der Unterstützung verwirkt oder muss eine nochmalige Karrenzzeit durchmachen. **Ohne die Legitimationskarte der Hauptgeschäftsstelle darf keinerlei Unterstützung ausgezahlt werden. Wer länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, erhält keine Legitimationskarte ausgefertigt, da er statutengemäss keinen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung hat.** Wir machen besonders die **Vorstände und Kassierer** der Zweigvereine auf diesen Punkt aufmerksam, da die Arbeitslosenunterstützung in erster Linie dazu berufen ist und sein soll, eine vollständige Pünktlichkeit in der Beitragsleistung der Mitglieder herbeizuführen. **Für zu Unrecht ausgezahlte Unterstützungen sind die Zweigvereine mit ihren Kassen haftbar.**

Zum Bezuge der **Ortsunterstützung** sind alle Mitglieder berechtigt, welche nicht arbeitslosenunterstützungsberechtigt sind und der Organisation **mindestens ein Jahr** angehören und **für diese Zeit regelmässig ihre Beiträge bis zum Tage der Einsendung des Unterstützungsgesuches entrichtet haben.** Die Wartezeit beträgt 12 Tage, nachdem der **Unterstützungsgesuch bei der Hauptgeschäftsstelle gemeldet wurde.** Dem Unterstützungsgesuch ist **unter allen Umständen** das Mitgliedsbuch beizufügen. Die tägliche Unterstützung beträgt 75 Pfg. Auch diese Unterstützung darf nur an Inhaber der Unterstützungshefte der Hauptgeschäftsstelle ausgezahlt werden. — Dieselben Bestimmungen, wie für die Ortsunterstützung, bestehen auch für die **Reiseunterstützung**, jedoch mit der Ausnahme, dass die 30 Pfg.-Zahler schon nach 26 Wochen unterstützungsberechtigt sind. **Die Unterstützungsdauer beträgt in beiden Fällen 30 Tage.**

Märkischer Gau.

Am Donnerstag, den 24. November, findet in Berlin, Neue Friedrichstrasse 35 (bei Dräsel), abends 9 Uhr, eine Geschäftliche Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Gau-fest-Abrechnung. 2. Vortrag des Kollegen **O. Albrecht-Berlin** über „Der Märkische Gau, was er ist und was er sein müsste und könnte.“ 3. Anträge und Verschiedenes.

Emil Woldt, Gauvorsitzender.

Der Zweigverein „**Tempelhof und Umgegend**“ hielt am Sonnabend, den 8. Oktober d. J., in Marienfelde eine öffentliche Gärtner-Versammlung ab, welche von 36 Kollegen besucht war. Kollege Woldt, Charlottenburg, referierte über das Thema: Warum muss sich der Gärtner organisieren? Das Referat wurde von den Versammelten unter Beifallsrufen aufgenommen. In der Diskussion, die recht lebhaft verlief, sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. 5 Kollegen wurden als neue Mitglieder in unserm Zweigverein aufgenommen, weitere Neuaufnahmen stehen bevor.

Gustav Beider, Schriftführer.

Rheinischer Gau.

Generalversammlung am 9. Oktober in Remscheid.

Um 3 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Bley, die Versammlung.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung teilte derselbe mit, dass der Solinger Zweigverein durch die Rührigkeit der dortigen Kollegen wieder floriert.

Zu Punkt 2, Kassenrevision, wurden die Bücher und Kasse revidiert und alles in bester Ordnung befunden.

Es folgte dann Punkt 3, Anträge: Antrag 1, Bonn: „Die Generalversammlung wolle beschliessen, dass hinfort das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr beendigt wird, und demgemäss das alte Vereinsjahr mit dem 31. 12. 1904 schliesst“, wurde angenommen.

Antrag 2, Remscheid: „Der Gauvorstand wird beauftragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, die von den einzelnen Zweigvereinen an die Hauptkasse abgesandten Summen in der Quartalsabrechnung getrennt aufzuführen. Sollte dies aus praktischen Gründen nicht angängig sein, so sind die genannten Beiträge an anderer Stelle zu veröffentlichen.“ Auch dieser Antrag wurde angenommen und der Gauschriftführer beauftragt, das Gesuch an den Hauptvorstand zu richten.

Antrag 3, Remscheid: „Der Gauvorstand wird ersucht, auf die Tagesordnung jeder Gauversammlung einen Vortrag sozialpolitischen oder gewerkschaftlichen Inhalts zu setzen“, wurde ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen.

Ebenfalls angenommen wurde der Antrag 4, Elberfeld: „Der Hauptvorstand wird ersucht, das Adressverzeichnis der Zweigvereine und Stellennachweise zum wenigsten einmal im Monat zu veröffentlichen.“

Punkt 4, Vorstandswahl: Es wurden gewählt, bzw. wiedergewählt die Kollegen Bley-Bonn, 1. Vorsitzender, Thull-Düsseldorf, 1. Schriftführer, Stachly-Düsseldorf, Kassierer, V o e s c h-Elberfeld, 2. Vorsitzender, K a u l-Barmen, 2. Schriftführer.

Unter Punkt Verschiedenes erstattete Kollege Thull einen Geschäfts- und Kassenbericht des verflossenen Vereinsjahres.

Die nächste Gauversammlung findet im Januar 1905 in Solingen statt. Vertreter waren die Zweigvereine Barmen, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid und Solingen. Krefeld fehlte unentschuldig. Schluss der Versammlung 6 Uhr.

G. Thull, 1. Schriftführer.

Geschäfts- und Kassenbericht der Rheinischen Gauvereinigung vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904.

Der Rheinischen Gauvereinigung gehören zur Zeit folgende Zweigvereine an: „Clematis“-Barmen, Gärtnerverein „Bonn“, „Hortulania“-Düsseldorf, „Bergische Rose“-Elberfeld, „Rheinflora“-Krefeld, Gärtnerverein „Remscheid“ und Gärtnerverein „Solingen“.

Die Vereine Barmen, Bonn und Remscheid traten der Vereinigung im Laufe dieses Jahres bei. Ausgeschieden waren wegen Uebertritt zum Deutschen Gärtnerverband die Vereine Köln, Essen, Duisburg und Flora-Bonn.

An Versammlungen fanden statt: 1 Generalversammlung, 3 Gauversammlungen und 1 ausserordentliche Gauversammlung. Bei letzterer legte ein Teil der Vorstandsmitglieder ihre Aemter nieder und mussten deshalb Ersatzwahlen vorgenommen werden. Ausserdem fanden im Gaubezirk mehrere öffentliche Versammlungen statt, worin Kollege Albrecht als Referent entsandt war. Ausserdem wurde in Solingen, zwecks Hebung des dortigen Zweigvereins, eine öffentliche Versammlung anberaumt, worin Kollege Wiesemann-Düsseldorf referierte.

Trotz der grossen Spaltung innerhalb des Gaus kann derselbe doch auf ein stetes Wachsen und Emporblühen zurückblicken und können wir mit den Erfolgen des 1. Jahres auf der neuen Bahn wohl zufrieden sein.

Der Kassenbestand am Anfang des verflossenen Geschäftsjahres war 69,74 Mk., die Einnahmen betragen 129,50 Mk., die Ausgaben 116,01 Mk. Der Bestand ist demgemäss am Schlusse des Jahres 83,23 Mk.

Der Widerstandsfonds betrug am Anfang des Jahres 171,35 Mk. Am Schlusse beträgt derselbe 204,21 Mk. Davon sind 170 Mk. auf der Sparkasse in Duisburg, wovon sich das Sparkassenbuch noch in Händen des früheren Gauvorsitzenden Bach befindet. Leider ist in der Sache noch keine Klärung erfolgt.

G. Thull, 1. Schriftführer,

Crefeld, den 5. November 1904. Zwecks Aufklärung war eine Versammlung einberufen, die von 10 Kollegen, davon 5 Mitgliedern, besucht war. Das Referat fiel darum aus und gingen wir zu einer zwanglosen Unterhaltung über, die oft recht stürmisch war, da später der hiesige Lokalverein (10 bis 12 Mann, stark) auch daran teilnahm. Wunderbare Ansichten bekamen wir zu hören. Eine Probe davon: Ein Obergärtner meinte, seine Autorität ginge verloren, wenn er mit seinen Gehilfen in einem Verein wäre. Ein Selbständiger, der bei den Lokalisten anscheinend die I. Geige spielt, machte uns plau-

sibel, dass sich von den Gehilfengroschen nur die Agitatoren mästeten; und ein besonders aufgeklärt sein Wollender schob uns die Schuld zu (ich bitte ernst zu bleiben), dass allein die bösen Sozialisten im Reichstage pro Tag 20 Mk. Diäten bekämen und die anderen Parteien nicht! Solche und viele ähnliche Dinge hatten wir anzuhören, ohne lachen zu dürfen. Und das heute in der aufgeklärten Zeit! Doch eigentlich darf man sich nicht wundern, es sind die Nachkommen der Tapferen, die vor zwei Jahren der Brutalität der Unternehmer weichen mussten. Nur gut, dass wir dort einen zwar kleinen aber guten Stamm von alten Mitgliedern haben, welche, trotzdem sie auch zu den damaligen „Umstürzern“ gehörten, heute noch bei ihren Prinzipalen in guter Stellung und Ansehen steh'n, trotz Drohungen, was besonders lobend erwähnt sei. Im Verein mit diesen werden wir auch wieder Crefeld uns zu eigen machen, es hat seit geräumter Zeit nur an der nötigen Aufklärung gefehlt, während die Verleumder das Ihrige getan haben. Nur: „Arbeiten und nicht müde werden“!

Link, Dortmund.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung.

Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend.

Eine feine Firma ist das Geschäft von Riechers & Söhne, Hamburg, eines der grössten am Orte. Einem Kollegen wurde dort neulich bedeutet, dass das Austreten ausserhalb der Arbeitszeit geschehen müsse, andernfalls es vom Lohne abgezogen würde. Der Lohn beträgt 18 Mk. pro Woche ohne alles, für hiesige Verhältnisse viel zu wenig. — Als in derselben Firma ein Kollege bei seinem Abgange von seinem Kollegen Abschied nehmen wollte, wurde ihm dies verboten. Jedenfalls zeugt dies nicht von sozialem Geist und Empfinden. Uns soll es recht sein; denn was die Herren säen, das werden sie ernten. —

Alle Kollegen Norddeutschlands, welche diesen Herbst in Maiblumen gearbeitet haben, werden ersucht, die gezahlten Lohn- und Akkordsätze an Unterzeichneten einzusenden und anzugeben: 1. Wieviel wurde pro Tausend für Blüher; 2. für Pflanzenkeimlinge gezahlt. 3. War das Herausnehmen, Putzen, Einschlagen mit einbegriffen, oder auf welche Weise wurde dies berechnet. 4. Wie hoch kam der Wochenlohn und wieviel Stunden wurde täglich gearbeitet. 5. Wie lange dauert die Arbeit. 6. Wie hoch war der Lohn ausser Akkord.

Es ist wichtig, dass wir uns einmal mit dieser Frage befassen, es ist eine äusserst kurze Saisonarbeit, bei welcher die meisten Kollegen viel zu wenig verdienen. In vielen Fällen stecken die Zwischenunternehmer den Hauptverdienst ein und ist daher auch anzugeben, ob man direkt oder durch einen Zwischenunternehmer eingestellt ist.

J o s. B u s c h, Hamburg 30, Löwenstr. 49 II.

Nordostdeutscher Gaubezirk.

Die Zahlstelle zu **Danzig**, Breitgasse 3, Restaurant Spittler, hielt am 22. Oktober eine ausserordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung war ein Vortrag von Kollege Will und die Vorstandswahl vorgesehen. Im Vortrag sprach Kollege Will über „Das Verhältnis der beiden Vereine am Platze Danzig.“ In demselben erwähnte Redner den von uns am 15. Oktober gemachten Besuch der „Nordischen Eiche“, wie die Herren der Behrens'schen Richtung es gewohnt sind, Tatsachen zu bestreiten, die sie öffentlich in Versammlungen gemacht haben. Deshalb können sich die Leiter der „Nordischen Eiche“ das Zeugnis ausstellen, dass ihre Eiche an chronischer Schwindsucht leidet. Dass so ein blühender Verein bis auf den Vorstand zusammengeschrumpft ist, wird wohl das ähnliche Verhältnis anderer Orts auch sein, wo zwei feindliche Brüder sich gegenüberstehen. Ferner erwähnte Kollege Will die grossen Fortschritte des Allgemeinen seit der Trennung, durch diesen Fortschritt wird dann auch eine Besserstellung in unserem Berufe eintreten. Mit einem warmen Apell an die anwesenden Kollegen, sich dem Allgemeinen anzuschliessen, schloss der Vertrauensmann Kollege Will den Vortrag. Es liessen sich 3 Kollegen in die Zahlstelle aufnehmen. So geht es jede Versammlung, wo wir stets 2—3 Aufnahmen machen.

In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Will, I., Loth, II. Vorsitzender; Wechsler, I., Rieck, II. Schriftführer, als Kassierer Beuttler und Richter. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl mit dem Vorsatz an, nach Kräften für den Allgemeinen hier zu wirken.

Wilhelm Wechsler, Schriftführer.